



Förder- und Freundeskreis der  
Friedrich-List-Schule e.V.  
Brunhildenstraße 142  
65189 Wiesbaden  
Tel. 0611 - 31-5100  
Fax 0611 - 31-3989

## Beleg für den vereinfachten Zuwendungsnachweis

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 200,00 Euro nicht übersteigen. Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vor- druck erforderlich.

Der Förder- und Freundeskreis der Friedrich-List-Schule e.V. ist wegen "Förderung der Bildung und Erziehung auf geistigem, sittlichem und sportlichem Gebiet" nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Wiesbaden I (Steuernummer 040 250 59544) vom 22. August 2011 für die Jahre 2009 bis 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftssteuer befreit.

23. August 2011

Dr. Klaus Lang, stellvertretender Vorsitzender